

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Herstellen einer Gehwegbeleuchtung auf der Sportanlage Im Weidenbruch in Köln-Höhenhaus

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.04.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit der Herstellung einer Gehwegbeleuchtung auf der Sportanlage Im Weidenbruch in Köln-Höhenhaus.

Die Gesamtkosten betragen 37.000,- € . Die Sportverwaltung wird dazu ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Durchführung der Elektroarbeiten zu beauftragen.

Im Haushaltsjahr 2013 stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 37.000,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, zur Verfügung. Die Bestimmungen des § 82 GO NRW werden berücksichtigt, da es sich hier um die Verwendung zweckgebundener Einzahlungen der Sportpauschale handelt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		37.000,-- €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>37.000,--</u>	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>2.000,--</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>1.480,--</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Im Zuge des Autobahnausbaus der A 3 wurde fast parallel zur Zufahrt der Sportanlage Im Weidenbruch eine ca. 7,40 m hohe Lärmschutzwand errichtet.

Diese Lärmschutzwand verhindert, dass der Zufahrtsweg zur Sportanlage in der dunklen Jahreszeit zumindest etwas von denen im Umfeld stehenden Leuchten beleuchtet wird.

Nach Auffassung der Sportverwaltung ist es erforderlich, den Zufahrtsweg ab der Toranlage bis zum Parkplatz auf einer Länge von ca. 80 m mit einer Gehwegbeleuchtung für Fußgänger(innen) auszustatten.

Ohne Beleuchtung ist dieser Weg in der Dunkelheit nicht gefahrlos zu begehen, ein diesbezüglich entsprechender Hinweis des ortsansässigen Vereins TuS Höhenhaus wurde der Sportverwaltung mitgeteilt.

Die städtische Gebäudewirtschaft hat in einer Kostenschätzung vom 28.01.2013 die Kosten zur Errichtung einer Gehwegbeleuchtung in Höhe von ca. 37.000,-- € ermittelt.

Bei den jährlichen Folgekosten handelt es sich um 2.000,-- € an Sachaufwendungen, sowie 1.480,-- € bilanzielle Abschreibung, die aus dem laufenden Budget der Sportverwaltung, Teilergebnisplan 0801, finanziert werden.

Die Bestimmungen des § 82 GO NRW werden berücksichtigt, da es sich hier um die Verwendung zweckgebundener Einzahlungen der Sportpauschale handelt.